

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pf.,
geschäftliche Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit möglich)
zur Aufnahme geeignet
die (1/4) Petitzelle 30 Pf.

105

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 8. Septbr.

Verlag der Vogt- und Steinbrüder
Schlacher & Meitz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Zweites Blatt.

✓ Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsbauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Ausruf „Zeichnet die Kriegsanleihe“ wendet. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine Ueberraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweilig nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schwebestand auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschliebung. Sie kennen sehr wohl die Grundsätze einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegsanleihe dienstbar gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besonderen die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Tatsache verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgestattet. Sie besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schulbuchforderungen mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97.80 Mark für 100 Mark Nennwert. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne rechtzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleihehaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für 100 Mark mehr, als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen

ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark Nennwert 110 Mark erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Rilltzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegsanleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsanleihen sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsverprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapferen draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reichs, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Die Schlacht von Riga.

Von sehr geschätzter, wohlunterrichteter Seite wird uns geschrieben:

„Riga ist genommen!“ So meldete der deutsche Heeresbericht vom 3. September, abends. Damit ist diese alte lurländische Stadt in unseren Besitz gekommen, die zusammen mit dem unmittelbar an der Küste gelegenen Dünabünde einen der wichtigsten Hafenplätze der Ostsee und einen starken Stützpunkt für die russische Flotte bildet. Weit ausgedehnt erstreckt sich die Stadt auf dem Ostufer des 300 Meter breiten Stromes der Dina. Dem Westufer ist eine kleinere Fabrikstadt vorgelagert. Die beiden Stadteile sind durch eine Schiffsbrücke und eine südlich davon gelegene

Strahlen- und Eisenbahnbrücke miteinander verbunden. Die Stadt zählt 350 000 Einwohner; von den im Frieden vorhandenen zahlreichen Fabrikbetrieben ist der größte Teil während des Krieges nach dem Innern Rußlands verlegt worden.

Riga war ein starker Stützpunkt für den nördlichen Teil der Russenfront. Der westlich der Dina angelegte, große Brückenkopf bildete für unsere Stellungen und die Gesamtfront im Osten eine dauernde Bedrohung. Außerordentlich starke Befestigungen hatten die Russen in diesem Brückenkopf angelegt, dessen rechter Flügel am rigaischen Meerbusen fast 50 Kilometer westlich Riga vorgeschoben war und der sich durch den Tirulsumpf bis in die Gegend von Kirchholm, 20 Kilometer südöstlich Riga, hinzog. Hier überschritten die russischen Befestigungen die Dina und zogen sich feromaufwärts der Dina entlang. Das Wald- und Sumpfgelände, das an sich schon außerordentlich gute Bedingungen für die Verteidigung bot, war reichlich mit Batterien und zahlreichen hintereinander liegenden Stellungen und Verschanzungen versehen.

Starke russische Kräfte waren mit der Verteidigung betraut. Das 6. sibirische, 2. sibirische und das 43. Armee-Korps mit je 3 Divisionen, eine Lettenbrigade und die 17. russische Kavallerie-Division verteidigten den westlichen Brückenkopf, also insgesamt 10 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division. Anschließend daran standen auf dem östlichen (rechten) Ufer weiter 5 Infanterie-Divisionen, nämlich das 21. Armee-Korps, die 43. Division und die 2. Lettenbrigade. Insgesamt hatte unser Angriff 15 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division zu bekämpfen. Die Infanteriestärke dieser Kräfte betrug etwa 200 000 Mann. Dazu kamen die Streitkräfte von Dünabünde. Der russische Oberbefehlshaber, General Parski, hatte sein Hauptquartier in Riga.

Am 31. August abends spielten die Theater in Riga, als die Granaten der weittragenden deutschen Geschütze einschlugen und den Russen die ganze Größe der Gefahr plötzlich vor Augen traten. In aller Stille waren unsere Truppen zum Angriff bereitgestellt worden und hatten die Stille gewählt, wo es der Russe am wenigsten vernahmte, nämlich oberhalb Kirchholm, die starke Dünabünde. Die von langer Hand vorbereiteten Angriffsmassnahmen haben dem Feinde nicht ganz verborgen bleiben können. Die Russen räumten daher am 21. und 22. August die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Stellungen. Sie erwarteten aber den Hauptangriff an der Straße Elau—Kessau. Einen Übergang über den 300 Meter breiten Strom hielten sie angesichts ihrer starken Stellungen wohl für unwahrscheinlich.

Aber der Entschluß der deutschen Heeresleitung war kühner, als ihn der Feind erwartete. Trotz der gewaltigen Kämpfe, die wir in Flandern, an der Aisne, bei Verdun, in Galizien und an der Moldau lieferten, hatte die Oberste Heeresleitung Kräfte für den wichtigen Stoß bei Riga bereitgestellt. Und dieser Stoß wurde von Führer und

Truppe glänzend durchgeführt. Am 31. August setzte das Artillerief Feuer ein, am 1. September waren die ersten Divisionen bereits am östlichen Ufer, die russischen Stellungen genommen. Erneuten Widerstand leistete der Russe in den starken Stellungen des Kleinen Jägers. Am 2. September waren auch diese Stellungen durchbrochen und der nördlich davon gelegene Große Jäger erreicht. Unaufhaltsam stießen unsere Truppen nach Norden weiter vor, und schon am 3. September lag die große, von Riga nach Nordosten führende Straße unter deutschem Artillerief Feuer.

Auch auf dem Westufer drängten unsere Truppen vor. Von hier aus drangen die ersten deutschen Bataillone in den, auf dem Westufer gelegenen Teil der Stadt bereits am 2. September ein. Am 3. September besetzte eine von Osten kommende Kolonne den Hauptteil der Stadt Riga. Im Nachstoßen näherten sich unsere Truppen Dünabünde, dessen Fall nur eine Frage von Tagen oder gar Stunden ist.

Der Erfolg ist noch gar nicht zu übersehen. Zwar wird die Gefangenenzahl nicht allzu hoch sein, da die Russen in ihrem fluchtartigen Rückzug eine außerordentlich große Eile zeigten. Dagegen ist die Beute sehr groß. Die Russen konnten die gewaltigen Verteidigungsmittel, die sie auf dem Westufer aufgeschüttet hatten, wohl kaum in nennenswertem Maße auf der einen Straße, die von Riga nach Nordosten führt, im Laufe von 2 Tagen zurückschaffen. Zweifellos birgt auch Dünabünde reiches Material der Flotte, das kaum geborgen werden kann. Sind doch unsere U-Boote bereit, etwaige Versuche des Feindes, auf dem Seewege sich und ihr Material zu retten, zu vereiteln.

Den glänzenden Sieg von Riga verdanken wir der vorausschauenden Führung und der überlegenen Tüchtigkeit unserer Truppen, die trotz feindlicher Uebermacht überall, wo sie angreift, den Feind schlägt. Was leisten demgegenüber unsere Feinde? — Auf 15 bis 20 Kilometer Frontbreite greifen die Engländer an, wenig mehr beträgt der Angriffsraum der Franzosen, und welche Aufhebungen machen sie, wenn sie ein zerstücktes Dorf oder einen eingeebneten Schützengraben besetzt haben. Wir haben die Kraft, neben der Abwehr im Westen, so gewaltige Operationen, wie die Eroberung Galiziens und der Bukowina durchzuführen und jetzt noch mit einem Schlage den Widerstand einer der stärksten Seefestungen Rußlands zu brechen!

Es ist Pflicht der Heimat, es unseren Helden draußen an der Front gleichzutun, fest zusammenzuhalten, alle beseelt von dem Willen, dem Feind zu schlagen und zu siegen!

Neueste Drahtnachrichten.

Großes Hauptquartier. 4. Sept. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser haben dem General Ludendorff anlässlich der Einnahme Rigas das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern verliehen.

Berlin. 5. Sept. (Amtlich.) 1. Unterseeboote der Mittelmächte haben im Mittelmeer wieder erfolgreich gearbeitet und 16 Dampfer mit einem Gesamttonnageinhalt von fast 65 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter diesen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Dasher“, 3823 Br.-R.-T., „Kilwinning“, 3071 Br.-R.-T., „Kairu“, 3672 Br.-R.-T., „Winlaton“, 3270 Br.-R.-T. Die meisten der versenkten Dampfer waren tiefbeladen, mehrere mit Lebensmitteln, einer mit 4000 Tonnen Kohlen, Brennstoff in Fässern und Flugzeugbestandteilen.

Fünf wertvolle Dampfer hat ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot in sieben Tagen aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

2. Deutsche Marineflugzeuge haben am 3. September die Hafenanlagen von Sulima (Donaumündung) erfolgreich mit Bomben angegriffen. Zwei starke Brände im Hafengebiet konnten beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin. 5. Sept. (Amtlich.) Neue U-Boote folgen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 30 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Claverdon“ mit 6000 Tonnen Kohlen nach Genua, sowie drei aus Geleitzügen

herausgeschossene Dampfer, von denen zwei bewaffnet waren, und ein Tankdampfer von mindestens 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wien. 5. Sept. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Linienschiffsleutnant Ritter von Trapp, das von einer mehrtägigen Unternehmung im Mittelmeer zurückgekehrt ist, versenkte in dieser Zeit an 30 000 Bruttoregistertonnen feindlicher Handelschiffe. Der französische bewaffnete Dampfer „Constance“ (2469 Bruttoregistertonnen), mit Stützgut beladen, wurde aus einem von U-Bootsjägern gesicherten Geleitzug mit Torpedo herausgeschossen, ebenso der bewaffnete englische Dampfer „Kilwinning“ (3071 Bruttoregistertonnen), mit Munition an Bord. Ein weiterer etwa 8000 Tonnen großer, anscheinend englischer Dampfer und der bewaffnete englische Dampfer „Kairu“ (3700 Bruttoregistertonnen) wurde aus einem durch Fischdampfer gesicherten Convoi, nachdem diese durch Feuergefecht vertrieben waren, mit Torpedoschuß in die Tiefe gesandt. Als letzte Beute fiel dem Unterseeboot ein unbekannter bewaffneter Dampfer von 10—12 000 Tonnen zum Opfer, der trotz der Beschießung des Unterseebootes durch zwei im Convoi mitfahrende Dampfer, die durch zwei Torpedofahrzeuge der „Eglove“-Klasse gesichert waren, durch zwei Torpedotreffer und Artilleriebeschießung in den Grund geböhrt.

Genf. 5. Sept. (ab.) „Petit Journal“ meldet aus Petersburg: Das Verbleiben des Generals Kornilow im Amte als russischer Höchstkommandierender hängt von der Entscheidung der provisorischen Regierung ab, die als Gegengewicht der offensivfeindlichen Haltung des Arbeiter- und Soldatenrats angesehen wird.

Genf. 5. Sept. (ab.) „Matin“ meldet: Die unmittelbare Antwort der Alliierten auf die Besetzung Rigas durch die Deutschen werde die Bescheinigung der neuen Generaloffensive auf allen Fronten sein.

Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die deutsche Oberste Heeresleitung es ist, die den Feinden ihre Handlungen vorschreibt. Im Kriege ist dies oft von ausschlaggebender Bedeutung.

Vasel. 5. Sept. (ab.) Die „Londoner Morningpost“ meldet, daß im Gebiete von Riga 7 russische Armeekorps standen. Das Vorrücken der Deutschen an der Düna sei so schnell erfolgt, daß zu früh für die zurückgehende Armee die Rückzugslinien unter schwerem Artillerief Feuer lagen.

Büch. 5. Sept. (ab.) „Secolo“ meldet aus Petersburg: General Parisk hat seine Demission als Oberbefehlshaber der 12. russischen Armee eingereicht.

Vasel. 6. Sept. (ab.) „Morningpost“ meldet: Die Zivilbehörden von Reval sind in Narwa eingetroffen. Die Universität Dorpat übersiedelte nach Nowgorod.

„Morningpost“ meldet weiter aus Petersburg: Die Garnison zeigt sich infolge verbrecherischer Agitation beunruhigt. Gesandte des Arbeiter- und Soldatenrats veranstalten in den Kasernen militärische Kundgebungen.

„Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Nach der Eroberung Rigas gilt Petersburg als durch feindliche Luftschiffangriffe bedroht. Die Militärbehörden erließen die ersten Aufrufe mit Verhaltensvorschriften für die Zivilbevölkerung.

W London. 5. Sept. Meldung des Reuterschen Bureaus: Britischer amtlicher Bericht: An dem Angriff in der letzten Nacht nahmen sechs Flugzeuge teil. Sie kamen bis Chatham und warfen auf Isle of Thanet und die Gebiete von Sheerness und Chatham Bomben ab. Es wurden keine Militärpersonen getötet. Ein Zivilist wurde getötet, sechs wurden verwundet. Der Sachschaden ist gering. Unsere Flugzeuge stiegen auf und die Abwehrgeschütze feuerten ohne Ergebnis.

Der Parlamentssekretär der Admiralität teilte mit, daß während des Angriffs 107 Mannschaften der Marine getötet und 86 verwundet wurden.

W London. 5. Sept. „Exchange Telegramm Compagnie“ meldet aus Washington: Es verlautet, daß wieder eine Konferenz der Alliierten in Paris abgehalten werden wird. Man glaubt, daß der Zusammenbruch Rußlands und

die Frage der Zufuhr nach Italien diese Beratung notwendig machen.

Lugano. 5. Sept. (ab.) Von kirchlicher Seite verlautet, daß die Nachricht englischer Blätter, der Papst bereite eine zweite Friedensnote vor, vollkommen erfunden ist. Ebenso erfunden sei die Nachricht des „Journal de Genève“, die jetzige Note wäre ohne Verständigung der Kardinäle verfaßt und abgesandt worden.

Wann kann der Erzeuger den Groß- oder Kleinhandelspreis berechnen?

(Merkblatt 9 der Reichsstelle für Gemüse u. Obst.)

Der Erzeuger kann beim Verkauf an den Erzeugerpreis verlangen, auch wenn er dort unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft.

Nach § 6 Absatz 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April d. J. kann der Erzeuger den Groß- oder Kleinhandelspreis nur verlangen, wenn er seine Erzeugnisse auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle versendet und am Bestimmungsorte unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher absetzt. Er muß also eine Mehrleistung über die ihm nach § 6 Absatz 1 der Verordnung ohne weiteres obliegende Beförderung zur nächsten Verladestelle und Verladung hinaus übernehmen. Insbesondere kann der Erzeuger auch beim kommissionsweisen Verkauf für seine Rechnung durch einen Groß- oder Kleinhändler den Groß- oder Kleinhandelspreis verlangen. Die Mehrleistung braucht aber nicht notwendig in einem weiteren Transport über die Verladestelle hinaus zu bestehen. Es genügt vielmehr auch, wenn der Erzeuger die Ware auf einem Wagen oder in anderer Weise zum Markte bringt; er trägt dann die Gefahr des gesamten Transportes und des Verkaufs auf dem Markte und kann daher den Groß- oder Kleinhandelspreis verlangen, je nachdem er an den Kleinhändler oder Verbraucher verkauft.

Verkauft der Erzeuger unter Uebernahme einer solchen Mehrleistung an einen Großhändler, so kann er außer dem Erzeugerpreise die Frachtkosten und eine angemessene Vergütung für die Uebernahme des Transportrisikos berechnen; doch darf sein Entgelt im ganzen den Großhandelspreis keinesfalls erreichen; mit anderen Worten: er muß sich mit dem Großhändler in den Großhandelszuschlag teilen.

Ist der am Wohnsitz des Verkäufers oder des Käufers geltende Höchstpreis maßgebend?

Bei ähnlicher Verschiedenheit ist im allgemeinen der am Wohnsitz des Verkäufers geltende Höchstpreis maßgebend; insbesondere kann der Erzeuger oder Großhändler, welcher frei Verladestation verkauft, nur den dort geltenden Erzeuger- oder Großhandelspreis berechnen. Verkauft er jedoch frei Bestimmungsort — und hat somit die Kosten und das Risiko des Transportes übernommen —, so ist der höhere, am Bestimmungsort geltende Groß- oder Kleinhandelspreis maßgebend, sofern dieser in einer bestimmten Summe festgesetzt ist und nicht durch Zuschlag zu dem Erzeuger- oder Erwerbspreise.

Welchen Preis dürfen die Fabriken bezahlen?

Konserven- und Marmeladenfabriken gelten für die Preisberechnung nicht als Großhändler oder Verbraucher; sie dürfen also beim Ankauf von Erzeugern nur den Erzeugerpreis, beim Ankauf vom Großhändler nur den Großhandelspreis bezahlen. Liefert der Erzeuger frei Bestimmungsort oder Fabrik, so kann er außer dem Erzeugerpreis auch die Transportkosten und eine angemessene Vergütung für das Transportrisiko berechnen, das darf sein gesamtes Entgelt nicht den Großhandelspreis erreichen. Für das den Marmeladenfabriken unter Vermittlung der Landes- und Provinzial- und Bezirksstellen gelieferte Marmeladenobst gelten die besonders bestimmten Zuschläge (Mundschreiben vom 27. Juli d. J. 1188).

Wer gilt als Erzeuger der Waldbeeren?

Beim Verkauf von Waldbeeren gilt der erste Aufkäufer als Erzeuger, er kann daher den Erzeugerpreis verlangen und nicht schon der Sammler; dieser muß sich vielmehr einen dem Verdienst des Aufkäufer entsprechenden Abzug vom Erzeugerpreise gefallen lassen.

Zeitliche Geltung der Preisfestsetzung für Frühgemüse.

Die von der Preiskommission festgesetzten Erzeugerpreise erlangen nach § 5 der Normalerträge für Frühgemüse als Vertragspreise Verbindlichkeit mit der Beschlussfassung durch die Preis-Kommissionen, sofern aber der Beschluß der Kommissionen noch der nachträglichen Genehmigung durch die Reichsstelle bedarf, mit der Erteilung dieser Genehmigung; ihre weitere Wirksamkeit als Erzeugerhöchstpreise für abgeerntetes Gemüse und Obst nach § 5 der Verordnung vom 3. April 1917 tritt erst mit ihrer Bekanntmachung ein.

Die Groß- und Kleinhandelspreise gelten frühestens vom Tage der Bekanntmachung an, sofern nicht ein späterer Termin für ihr Inkrafttreten ausdrücklich bestimmt ist.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Radebeul